

Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	VI/180
Änderungsantrag-Nr.:	4
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Gegenstand:

Eckpunkte für eine künftige Theater- und Orchesterstruktur im östlichen Landesteil
- Grundsatzbeschluss –

Änderung:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Autonomie der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG) auf Basis des „Solidarmodells“ möglich ist. Dazu ist mit den Autoren und der Geschäftsführung der TOG eine weitere Qualifizierung des Modells zu erarbeiten. Sollte dieses Modell die Voraussetzungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfüllen, d.h. sich als eine „nachgewiesen nachhaltig tragfähige wirtschaftliche Perspektive“ erweisen, ist eine mit dem Ministerium abgestimmte Vorlage den Gremien der Gesellschafter der TOG vorzulegen.
2. Gleichzeitig beauftragt die Stadtvertretung den Oberbürgermeister, in Kenntnis des „Eckwertepapiers“ und nach den dort festgelegten Prämissen in Abstimmung mit den anderen Gesellschaftern der TOG Verhandlungen mit dem Land und den Gesellschaftern der Theater Vorpommern GmbH zu führen mit dem Ziel, die Möglichkeiten und Detailfragen für eine Fusion zum Staatstheater Nordost zu eruieren.

Dabei sind insbesondere folgende Themen zu berücksichtigen:

Der Nachweis der prinzipiellen Machbarkeit hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit und der längerfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit der neuen Gesellschaft ist zu erbringen. Dabei sind auch die sich aufgrund des großen Einzugsbereiches ergebenden Mehraufwendungen zu berücksichtigen; insbesondere sind die zusätzlichen Kosten für die technologische Umsetzbarkeit und die erhöhten Mobilitätsanforderungen zu berücksichtigen.

Zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der künftigen neuen Gesellschaft muss das Land klarstellen, dass es eine echte Dynamisierung der Landeszuschüsse auch nach 2020 geben wird.

Die Beteiligung des Landes sollte keine Mehrheitsbeteiligung darstellen; der Anteil des Landes soll daher höchstens 50 % betragen. Sollte das Land doch Mehrheitsgesellschafter werden, ist sicherzustellen, dass der Gesellschaftsvertrag den weiteren Gesellschaftern eine entscheidende Mitsprache sichert sowie Minderheitenrechte vorsieht (Einberufungsrecht zu Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen, Veto-Recht, qualifizierte Mehrheiten bei Wahl der Geschäftsführer (Intendant und kaufmännischer Geschäftsführer), etc.)

Die Zweckbindung des für die Deutsche Tanzkompanie vorgesehenen Pauschalbetrages bleibt bestehen.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der TOG bzw. der neuen Gesellschaft auch in den Jahren 2015-2020 ist sicherzustellen.

Die Neubrandenburger Philharmonie wird dauerhaft als leistungsstarkes B-Orchester mit Sitz in Neubrandenburg festgeschrieben.

Das Schauspielhaus Neubrandenburg wird durch Produktionen aller Sparten umfassend und dauerhaft bespielt.

Umfang und Niveau der bisherigen Kinder- und Jugendvorstellungen, der theaterpädagogischen Angebote sowie der Amateurtheaterförderung werden mindestens aufrecht erhalten und festgeschrieben.

Lösungsansätze, die betriebsbedingte Kündigungen enthalten, sind nicht zu akzeptieren.

Bereits ab 2016 werden die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter stufenweise an die Flächentarife herangeführt.

Soweit die im Eckwertepapier aufgezeigten Finanzierungslücken höher ausfallen, übernimmt das Land auch die übersteigenden Kosten.

Die Kosten zur Schaffung einer neuen Struktur für die Vorpommersche Landesbühne Anklam (VLB) dürfen nicht zu Lasten der übrigen Theaterlandschaft im östlichen Landesteil gehen

3. Die Stadtvertretung stimmt einer mit der Stadtvertretung Neustrelitz und dem Kreistag Mecklenburgische Seenplatte gemeinsam erarbeiteten Stellungnahme unter Berücksichtigung oben genannter Themen grundsätzlich zu und erteilt dem Oberbürgermeister die Vollmacht zur Unterzeichnung einer gemeinsamen Stellungnahme gegenüber der Landesregierung.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Neubrandenburg, 15.04.2015

Toni Jaschinski
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE